

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.08.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss KulturStadt-Lev</b>	04.09.2012	Beratung	öffentlich
<b>Finanzausschuss</b>	17.09.2012	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	24.09.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Finanzierung der Jazz-Tage

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.06.12

Finanzielle Mittel für private kulturelle Veranstaltungen

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.06.12 (s. Anlage)

- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.07.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Häusler  
gez. Buchhorn

### **Finanzierung der Jazz-Tage**

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.06.2012**
- **Nr. 1703/2012 (ö)**

### **Finanzielle Mittel für private kulturelle Veranstaltungen**

- **Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.06.2012**

Zu o. g. Antrag bzw. zur beiliegenden, o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst muss im Gegensatz zur Behauptung der Fraktion BÜRGERLISTE festgestellt werden, dass die KSL keine Zahlungen im Rahmen der Jazz-Tage an den Veranstalter vornehmen wird. Ein etwaiges „Recht“ würde sich grundsätzlich aus der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes ergeben. Der Wirtschaftsplan 2012 der KSL weist hier eine Streichung des Zuschusses aus (siehe Vorlage Nr. 1340/2011), der jedoch bis zu einer Höhe von 55.000 Euro ausgezahlt werden kann, wenn Drittmittel zur Verfügung stehen. Es werden aber keine Drittmittel an den Leverkusener Jazztage e.V. weitergeleitet.

Es kann allerdings bestätigt werden, dass die WGL beabsichtigt, sich zukünftig als Sponsor der Jazz-Tage zu betätigen. In diesem Zusammenhang sei zunächst auf den Unterschied zwischen reinen Spenden und Sponsoringaktivitäten hingewiesen. Bei dem in Frage stehenden Sponsoring tätigt die WGL zwar in der Tat eine Zahlung, erhält dafür aber im Gegenzug eine konkrete Gegenleistung, die bei einer Spende nicht gegeben ist. Wenn nun die WGL Sponsoringaktivitäten plant, dann sind diese Aktivitäten Marketingmaßnahmen, die die Marke WGL im lokalen Kontext festigen.

Der von der Fraktion BÜRGERLISTE unter Punkt 2.) der Anfrage formulierte Zusammenhang zum kommunalen Nothaushalt kann nicht nachvollzogen werden, da eine Berücksichtigung konsequenterweise letztlich dazu führen müsste, dass jede Beteiligungsgesellschaft sämtliche Aufwendungen für ihr Kerngeschäft aufgeben müsste, um stattdessen der Kommune zusätzliche „Gelder“ ausschütten zu können. Die Folge hieraus wäre für die Gesellschaften, dass das Kerngeschäft und damit der Fortbestand der Gesellschaft an sich nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Im Gegensatz zur Intention der Fraktion BÜRGERLISTE hält die Verwaltung zudem solche Aktivitäten durchaus für sinnvoll, da der von der WGL zu tragende Beitrag im Rahmen des vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Haushaltssicherungsplanes nur

dann geleistet werden kann, wenn das Kerngeschäft der Gesellschaft weiterhin gesichert wird. Hier werden entsprechende Marketingmaßnahmen ihren Beitrag leisten können, dies zu gewährleisten und ggf. auch auszubauen.

Welche konkrete Ausgestaltung eine Gesellschaft jeweils bei ihren Sponsoringaktivitäten vornimmt, liegt in der Kompetenzsphäre der jeweiligen Gesellschaft und ist von den dafür zuständigen Organen festzulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch die WGL eine (juristisch und wirtschaftlich) eigenständige juristische Person ist

Finanzen i. V. m. KSL